

Haushaltssatzung des Wegeunterhaltungsverbands (WUV) Pinneberg für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 14 Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) i.V.m. §§ 77ff. der Gemeindeordnung (GO) wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 10.02.2025 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	2.066.900 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.866.900 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	800.000 EUR
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Abs. 1 S. 2 GemHVO zum Haushalt- sausgleich	800.000 EUR
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	0 EUR
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.066.900 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.402.600 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätig- keit auf	0 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätig- keit auf	0 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0 Stellen

§ 3

Die Summe der Umlage und der auf den m² Straßen- sowie Rad- und Gehwegflächen entfallene Anteil wird gemäß Beschluss der Verbandsversammlung vom 22.12.2021 wie folgt festgesetzt:

1. Entfallener Anteil der Verbandsumlage auf den m ² Straßen- sowie Rad- und Gehwegflächen (dy- namische Anpassung um 5% jährlich)	0,69 EUR / m ²
2. Summe der Verbandsumlage 2025	2.011.900 EUR

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Verbandsvorsteherin ihre oder der Verbandsvorsteher seine Zustimmung nach § GkZ i.V.m. § 82 GO erteilen kann, beträgt 10.000 EUR.

Barmstedt, den 17.02.2025

Wegeunterhaltungsverband Pinneberg

(L.S.)

Der Verbandsvorsteher

gez. Lühr